

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
06.02.2006	369-19/2006	4 ö.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
I	20	20 22 02

**Betreff**  
 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zeitraum vom 01.10.2005 bis 31.12.2005  
 hier: Kenntnissnahme gemäß § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			08.02.06	3				
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.06	4				

**Finanzielle Auswirkungen**

keine haushaltsmäßige Berührung  
 weitere Ausgaben HH-Stelle:

Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Erläuterungen  
 Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Erläuterungen

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsausgaberes -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

**Frühere Beschlüsse**

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

## I. Sachverhalt

Gemäß § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Eisenach sind dem Stadtrat die vom Oberbürgermeister genehmigten und die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Berichtsvorlage erfolgt dies für den Zeitraum vom **01.10.2005 bis 31.12.2005**.

Nach der Gesamtübersicht zu den einzelnen über- und außerplanmäßigen Ausgaben getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden diese entsprechend der laufenden Nummerierung in der Kurzfassung erläutert und begründet.

Die Fälle, in denen die Kommune zwingend unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erstellen muss, sind im § 60 Abs. 2 ThürKO geregelt. Diese enthalten mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe. Insbesondere ist hier von Bedeutung im § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO die Auslegung des Begriffs „erheblich“, bezogen auf die Höhe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Vergleich zu den Gesamtausgaben.

Für die Auslegung des Begriffs „erheblich“ wurde bisher in der praktischen Abwicklung bei der Stadt Eisenach die Größenordnung von 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres zugrundegelegt. Diese Regelung fand auch im Haushaltsjahr 2005 Anwendung (§ 7 Punkt 5 der Haushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Eisenach).

### ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

#### 1. VERWALTUNGSHAUSHALT

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Betrag - EUR -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidungs-gremium	Deckung durch Haushaltsstelle	Betrag - EUR -
1	00200.57010	1.900,00	05.10.2005	Oberbürgermeister	47000.71870	1.900,00
2	46060.60000	1.500,00	05.10.2005	Oberbürgermeister	46060.11110	1.500,00
3	49500.78700	4.000,00	07.10.2005	Oberbürgermeister	49500.16100	4.000,00
4	21100.57010	15.800,00	18.10.2005	Oberbürgermeister	23000.16210	15.800,00
5	24020.53001	211,00	19.10.2005	Oberbürgermeister	29500.53001	211,00
6	24020.65200	800,00	19.10.2005	Oberbürgermeister	23000.16210	800,00
7	06000.52000	1.500,00	20.10.2005	Oberbürgermeister	06000.60000	1.500,00
8	12500.65500	83,00	21.10.2005	Oberbürgermeister	12300.65500	83,00
9	56010.65500	2.710,00	26.10.2005	Oberbürgermeister	03500.50001	2.710,00
10	79110.67800	233,00	27.10.2005	Oberbürgermeister	03000.16510	233,00
11	45410.77140	30.000,00	28.10.2005	Oberbürgermeister	45600.76100	30.000,00
12	11060.57000	2.200,00	01.11.2005	Oberbürgermeister	02000.66100	2.200,00
13	88000.65500	204,00	10.11.2005	Oberbürgermeister	88000.20600	204,00
14	56060.54010	400,00	10.11.2005	Oberbürgermeister	56060.16510	400,00
15	46401.57010	6.737,00	14.11.2005	Oberbürgermeister	46401.13020	6.737,00
	46406.57010	186,00			46406.13020	186,00
	46460.57010	677,00			46460.13020	677,00
16	03400.65500	9.441,00	15.11.2005	Oberbürgermeister	03000.65500	9.441,00
17	48200.69300	30.000,00	16.11.2005	Oberbürgermeister	41108.25700	30.000,00
18	48200.69130	30.000,00	16.11.2005	Oberbürgermeister	41108.25540	30.000,00
19	48200.69110	30.000,00	16.11.2005	Oberbürgermeister	48200.24100 41010.24520	13.000,00 17.000,00
20	41168.74210	71.400,00	16.11.2005	Haupt- und Finanz-ausschuss	90000.00300	71.400,00
21	33200.71800	4.850,00	17.11.2005	Oberbürgermeister	30020.60000	4.850,00
22	33200.71820	3.500,00	17.11.2005	Oberbürgermeister	30020.60000	3.500,00
23	00200.57000	1.500,00	17.11.2005	Oberbürgermeister	02000.56210	1.500,00
24	45410.77140	7.000,00	18.11.2005	Oberbürgermeister	47200.71800 46050.718005 45150.71810	2.100,00 1.700,00 3.200,00

Zwischensumme Verwaltungshaushalt: 256.832,00

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Betrag - EUR -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidungs-gremium	Deckung durch Haushaltsstelle	Betrag - EUR -
						<i>Übertrag:</i> 256.832,00
25	30020.57000	3.340,00	21.11.2005	Oberbürgermeister	30020.53000	3.340,00
26	03400.65500	3.480,00	22.11.2005	Oberbürgermeister	90000.01000	3.480,00
27	56060.540102	1.100,00	23.11.2005	Oberbürgermeister	56060.16510	1.100,00
28	56060.54010	635,00	23.11.2005	Oberbürgermeister	56060.16510	635,00
29	48200.69120	30.000,00	24.11.2005	Oberbürgermeister	41108.25700 41108.25540	17.000,00 13.000,00
30	41298.74661	30.000,00	24.11.2005	Oberbürgermeister	41108.25540	30.000,00
31	13000.71200	20.060,00	24.11.2005	Oberbürgermeister	90000.01000	20.060,00
32	13000.67700	1.274,00	28.11.2005	Oberbürgermeister	13000.56200	1.274,00
33	13000.57000	1.100,00	28.11.2005	Oberbürgermeister	13000.56200	1.100,00
34	72900.63500	600,00	28.11.2005	Oberbürgermeister	11000.57000	600,00
35	46050.57001	624,93	29.11.2005	Oberbürgermeister	46050.17800	624,93
36	00100.55000	800,00	06.12.2005	Oberbürgermeister	02000.56210	800,00
37	22500.71804	2.940,00	06.12.2005	Oberbürgermeister	22500.14004	2.940,00
38	22500.71806	8.824,20	07.12.2005	Oberbürgermeister	22500.14006	8.824,20
39	11060.65800	14.000,00	07.12.2005	Oberbürgermeister	02000.56210	14.000,00
40	47100.718003	9.610,00	07.12.2005	Oberbürgermeister	47100.15000 47100.15100	6.110,00 3.500,00
41	34000.71810	800,00	08.12.2005	Oberbürgermeister	30020.53000	800,00
42	48100.84800	200,00	12.12.2005	Oberbürgermeister	48100.78700	200,00
43	41228.74620	30.000,00	13.12.2005	Oberbürgermeister	41208.25510	30.000,00
44	22500.71804	840,00	14.12.2005	Oberbürgermeister	22500.14004	840,00
45	24020.53000	27,00	14.12.2005	Oberbürgermeister	02000.16510	27,00
46	41298.74660	30.000,00	13.12.2005	Oberbürgermeister	41010.74000	30.000,00
47	43610.54000	300,00	14.12.2005	Oberbürgermeister	43610.16100	300,00
48	61300.65500	2.080,00	14.12.2005	Oberbürgermeister	61300.10000	2.080,00
49	90000.81000	71.500,00	14.12.2005	Haupt- und Finanzausschuss	90000.01000	71.500,00
50	00100.55000	1.100,00	15.12.2005	Oberbürgermeister	02000.56210	1.100,00
51	02000.66100	50,00	15.12.2005	Oberbürgermeister	30020.53000	50,00
52	72900.63500	50,00	16.12.2005	Oberbürgermeister	11000.57000	50,00
53	48200.69100	30.000,00	16.12.2005	Oberbürgermeister	41300.73140	30.000,00
54	61000.65560	1.400,00	19.12.2005	Oberbürgermeister	61500.84800	1.400,00
55	00200.57000	710,00	19.12.2005	Oberbürgermeister	02000.56210	710,00
56	11060.57000	200,00	20.12.2005	Oberbürgermeister	02000.56210	200,00
57	88000.65500	4.100,00	22.12.2005	Oberbürgermeister	81740.500001	4.100,00
58	63000.54000	924,00	23.12.2005	Oberbürgermeister	63000.13000	924,00
59	61000.65560	1.079,50	27.12.2005	Oberbürgermeister	61500.84800	1.079,50
<b>Gesamtsumme Verwaltungshaushalt:</b>						<b>560.580,63</b>

## 2. VERMÖGENSHAUSHALT

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Betrag - EUR -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidungs-gremium	Deckung durch Haushaltsstelle	Betrag - EUR -
1	61500.98790	19.400,00	26.10.2005	Oberbürgermeister	61500.36100	19.400,00
2	32120.93500	2.131,00	28.10.2005	Oberbürgermeister	32120.36700	2.131,00
3	63000.96078	2.500,00	15.11.2005	Oberbürgermeister	88000.94000	2.500,00
4	88000.94010	65.000,00	30.11.2005	Haupt- und Finanzausschuss	91130.30000	65.000,00
5	02000.93540	5.000,00	05.12.2005	Oberbürgermeister	88000.94000	5.000,00
6	67000.96000	8.500,00	12.12.2005	Oberbürgermeister	66000.96086	8.500,00
<i>Zwischensumme Verwaltungshaushalt:</i>						<i>102.531,00</i>

	Haushaltsstelle	Betrag - EUR -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidungs- gremium	Deckung durch Haushaltsstelle	Betrag - EUR -
<i>Übertrag:</i>						102.531,00
7	63000.96087	8.200,00	12.12.2005	Oberbürgermeister	66000.96086	8.200,00
8	63000.96082	7.000,00	16.12.2005	Oberbürgermeister	66000.96086	7.000,00
9	24000.93500	2.800,00	16.12.2005	Oberbürgermeister	88000.34000	2.800,00
10	33200.93500	8.050,00	19.12.2005	Oberbürgermeister	88000.34000	8.050,00
11	21100.93532	300,00	20.12.2005	Oberbürgermeister	21100.93536	300,00
12	21100.93533	300,00	20.12.2005	Oberbürgermeister	21100.93536	300,00
13	21100.93534	300,00	20.12.2005	Oberbürgermeister	21100.93536	300,00
14	02000.93540	500,00	20.12.2005	Oberbürgermeister	88000.94000	500,00
15	13000.93500	1.500,00	21.12.2005	Oberbürgermeister	13000.98200	1.500,00
16	23000.93533	1.775,00	22.12.2005	Oberbürgermeister	21100.93536	1.775,00
17	22500.93532	300,00	22.12.2005	Oberbürgermeister	22500.93534	300,00
18	22500.93535	300,00	22.12.2005	Oberbürgermeister	22500.93534	300,00
19	24100.93530	3.552,00	22.12.2005	Oberbürgermeister	22500.93534 27000.93530	2.120,00 1.432,00
<b>Gesamtsumme Vermögenshaushalt:</b>						<b>137.408,00</b>

## **1.1 VERWALTUNGSHAUSHALT**

### **1.) 00200.57010 – Zuwendungen an Ortschaftsräte 1.900,00 €**

Im Haushaltsjahr 2005 war eine weitere Förderung der Ortsteile im Rahmen der Seniorenbetreuung vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten anteilig aus den im Deckungskreis 032 veranschlagten Mitteln finanziert werden, über einen Betrag von 1.900,00 € war die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe notwendig.  
 Zur Deckung des Mehrbedarfs standen Minderausgaben in der Haushaltsstelle 47000.71870 – Förderung der Wohlfahrtspflege, Zuschuss für ambulante Pflegedienste – zur Verfügung.

### **2.) 46060.60000 – Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“, Veranstaltungen 1.500,00 €**

Für die Haushaltsstelle 46060.60000 bestand im Haushaltsjahr 2005 noch ein Ausgabebedarf von rd. 2.900,00 €. Diese Mittel sollten im Rahmen der Fortführung des Jahresprogrammes für verschiedene Veranstaltungen und Projekte bis zum Jahresende eingesetzt werden. Da in der o. g. Haushaltsstelle jedoch nur noch 1.400,00 € verfügbar waren, wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über 1.500,00 € erforderlich, um den noch bestehenden Ausgabebedarf für die Jugendarbeit vollständig finanzieren zu können.  
 Eine Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben war durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46060.11110 – Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“, Teilnehmergebühren – gegeben.

### **3.) 49500.78700 – Berufliche Rehabilitation, Ausgleichsleistungen 4.000,00 €**

Für Ausgleichsleistungen der beruflichen Rehabilitation wurden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 13.300,00 € veranschlagt. Diese waren zum Zeitpunkt der Beantragung der überplanmäßigen Ausgabe bereits vollständig gebunden. Darüber hinaus bestand jedoch bis zum Jahresende noch ein Ausgabebedarf von rd. 4.000,00 €, welcher insbesondere auf die stetig steigenden Fallzahlen zurückzuführen war.  
 Seitens des Landes erfolgt eine 100 %-ige Erstattung der Ausgaben für die berufliche Rehabilitation (Haushaltsstelle 49500.16100). Hieraus erfolgte auch die Finanzierung der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe für die o. g. Haushaltsstelle.

### **4.) 21100.57010 – Grundschulen, Verpflegung 15.800,00 €**

Den noch verfügbaren Ausgabemitteln des Deckungskreises 022 – Verpflegung, Schulen – in Höhe von 5.547,33 € stand ein noch zu erwartender Ausgabebedarf von 21.300,00 € gegenüber. Daraus ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 15.800,00 € welcher überplanmäßig bereitgestellt werden musste.  
 Eine Finanzierung der Mehrausgaben war durch entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 23000.16210 – Gymnasien, Gastschülerbeiträge – gewährleistet. Diese waren auf gestiegene Gastschülerzahlen zurückzuführen.

### **5.) 24020.53001 – Lehrlingswohnheim, Miete für technische Geräte 211,00 €**

Der ehemalige Kopierer des Bildungsmedienzentrums (Unterabschnitt 29500) wurde im Haushaltsjahr 2005 dem Lehrlingswohnheim zugeordnet. Danach waren die noch anfallenden Mietkosten für 2005 aus dem Unterabschnitt 24020 – Lehrlingswohnheim zu finanzieren (vorher UA 29500). Da diese Maßnahme nicht im Haushalt berücksichtigt

wurde, war die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 24020.53001 in Höhe von rd. 211,00 € erforderlich.

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgte aus dem o. g. Grund aus der Haushaltsstelle 29500.53001 – Bildungsmedienzentrum, Miete für technische Geräte, da hier ursprünglich die Mittel für das gesamte Jahr berücksichtigt wurden.

**6.) 24020.65200 – Lehrlingswohnheim, Post- und Fernmeldegebühren 800,00 €**

Für das jetzt in der Schillerstraße 8 untergebrachte Lehrlingswohnheim wurden noch Post- und Fernmeldegebühren für 2005 in Höhe von rd. 960,00 € erwartet. Da in der Haushaltsstelle 24020.65200 hierfür nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung standen, war die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über 800,00 € erforderlich.

Zur Finanzierung dieser Mehrausgaben standen Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 23000.16210 – Gymnasien, Gastschulbeiträge – zur Verfügung.

**7.) 06000.52000 – Stadtarchiv/ Stadtchronik, Geräte und Ausstattungen 1.500,00 €**

Die in der Haushaltsstelle 06000.52000 veranschlagten Ausgabemittel (3.000,00 €) wurden in 2005 vollständig benötigt, um die noch vorhandenen Holzregale im Archiv durch Metallregale zu ersetzen (u.a. aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen). Darüber hinaus bestand ein weiterer Ausgabebedarf zur Beschaffung von Regalen, um die ordnungsgemäße Unterbringung des Archivgutes sicherstellen zu können. Hierfür wurde eine Mehrausgabe in Höhe von 1.500,00 € beantragt und genehmigt.

Eine Deckung der Mehrausgaben war durch Minderausgaben in gleicher Höhe der Haushaltsstelle 06000.60000 – Stadtarchiv/ Stadtchronik, Veranstaltungen – gewährleistet. Diese Minderausgaben entstanden, da eine ursprünglich für 2005 geplante Ausstellung nach 2006 verschoben wurde.

**8.) 12500.65500 – Untere Abfallbehörde, Sachverständigen- und Gerichtskosten 83,00 €**

Für die Haushaltsstelle 12500.65500 bestand in 2005 ein weiterer unabweisbarer Ausgabebedarf von 278,40 € zur Begleichung eines Vergleiches im Zusammenhang mit einer durchgeführten Ersatzvornahme. Da unter der o. g. Haushaltsstelle jedoch nur noch 196,06 € zur Verfügung standen, war die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 83,00 € notwendig.

Finanziert wurde diese überplanmäßige Ausgabe aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 12300.65500 – Untere Immissionsschutzbehörde, Sachverständigen- und Gerichtskosten.

**9.) 56010.65500 – Werner-Aßmann-Halle, Sachverständigen- und Gerichtskosten 2.710,00 €**

Aufgrund eines Kostenfestsetzungsbeschlusses des LG Mühlhausen hatte die Stadt einen Betrag in Höhe von rd. 6.340,00 € im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit wegen der Probleme in der Werner-Aßmann-Halle (Sportboden/ Tribüne) zu leisten. Zur vollständigen Finanzierung dieser Summe wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über 2.710,00 € erforderlich.

Eine Deckung dieser Mehrausgaben war durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 03500.50001 – Liegenschaftsverwaltung, lfd. Unterhaltung der Grundstücke – gegeben.

**10.) 79110.67800 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Erstattung an übrige Bereiche 233,00 €**

Im Haushaltsjahr 2005 wurde die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 233,00 € für die Haushaltsstelle 79110.67800 notwendig. Dieser Betrag wurde dem Gewerbeverein für Aufwendungen im Rahmen des „City-Festes“ zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung dieser nicht geplanten Ausgaben wurden Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 03000.16510 – Kämmerei, Erstattung von öffentlich- wirtschaftlichen Unternehmen – herangezogen.

**11.) 45410.77140 – Förderung von Hilfen in Kitas 30.000,00 €**

(siehe lfd. Nr. 24 VWH)

Laut Antrag des Fachamtes bestand im Haushaltsjahr 2005 noch ein Ausgabebedarf von rd. 43.000,00 € für die Förderung von Hilfen in Kindertagesstätten (Pflichtaufgabe nach SGB VIII). Da im zugehörigen Deckungskreis (039) jedoch nur noch rd. 13.700,00 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung standen, wurde die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € notwendig. Ursache des Mehrbedarfs war u. a. die stetig steigende Anzahl der Kinder in der Stadt.

Eine Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 45600.76100 – ambulante Eingliederungshilfe – gewährleistet. In diesem Bereich war im lfd. Haushaltsjahr im Zusammenhang mit abgeschlossenen Hilfen und nicht notwendigen Neubewilligungen ein Rückgang zu verzeichnen.

**12.) 11060.57000 – Bürgerbüro, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2.200,00 €**

(siehe lfd. Nr. 56 VWH)

Für Buchbindearbeiten, Lehrmaterial, das Kuvertieren der Lohnsteuerkarten sowie für den Erwerb von Plaketten (Straßenverkehrsbehörde) waren im lfd. Haushaltsjahr noch Kosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500,00 € zu erwarten; in dem entsprechenden Deckungskreis (069) war jedoch nur noch ein Betrag von rd. 2.300,00 € verfügbar. Auf-

grund dessen musste eine überplanmäßige Ausgabe über den Differenzbetrag von 2.200,00 € bewilligt werden, um die weiteren laufenden Ausgaben finanzieren zu können.

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgte aus der Haushaltsstelle 02000.66100 – Haupt- und Organisationsamt, Mitgliedsbeiträge. Nach Begleichung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen in diesem Bereich waren noch Mittel in Höhe von 2.269,62 € verfügbar.

**13.) 88000.65500 – Grundstücksverkehr, Sachverständigen- und Gerichtskosten** **204,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 57 VWH)

In einem Rechtsstreit fielen Rechtsanwaltskosten von 1.222,18 € an. In der Haushaltsstelle 88000.65500 standen noch Mittel in Höhe von 1.018,85 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Infolgedessen wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über den Differenzbetrag von rd. 204,00 € notwendig, um die erforderlichen Kosten vollständig finanzieren zu können.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben konnten Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 88000.20600 – Grundstücksverkehr, Zinseinnahmen von privaten Unternehmen – herangezogen werden. Dem Planansatz von 200,00 € standen hier tatsächliche Einnahmen in Höhe von 1.910,22 € gegenüber.

**14.) 56060.54010 – Sportplatzanlagen, Bewirtschaftung – Freibetrag** **400,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 27 und 28 VWH)

Mit Wasser- und Abwassergebührenbescheid vom 10.10.2005 des TAV wurde eine Zahlung in Höhe von insgesamt 1.181,46 € für den Komplex „Katzenaue“ für den Monat September fällig. Die anteiligen Ausgaben für den Bereich des Frei-/ Hallenbades beliefen sich auf 580,46 € (brutto). Der Haushaltsstelle 56060.54010 (Wasser, 7 % MwSt.) waren von diesem Betrag 253,12 € zuzurechnen. Nach Hochrechnung des Fachamtes wurden für die genannte Haushaltsstelle bis zum Jahresende weitere Ausgaben in Höhe von ca. 273,00 € erwartet. Da die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel der Haushaltsstelle 56060.54010 bis auf einen Betrag von 125,60 € ausgeschöpft waren, wurde die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von rd. 400,00 € zwingend erforderlich.

Die überplanmäßige Ausgabe konnte durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 56060.16510 – Sportplatzanlagen, Erstattung Sportbad (Sachkosten) gedeckt werden. Hier waren ausreichende Mehreinnahmen zu verzeichnen.

**15.) 46401.57010 – Kita Ost II, Verpflegung** **6.737,00 €**  
**46406.57010 – Kita Ost IV, Verpflegung** **186,00 €**  
**46460.57010 – Kita Hötzelroda, Verpflegung** **677,00 €**

Nach Hochrechnungen des Fachamtes wurden für die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen für Oktober und November noch Kosten in Höhe von rd. 9.600,00 € erwartet. In dem entsprechenden Deckungskreis 025 – Verpflegung, Kitas – standen nur noch Mittel in Höhe von 2.003,65 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Infolgedessen wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über rd. 7.600,00 € für den Deckungskreis insgesamt erforderlich, um die weitere Verpflegung der Kinder in den Kindertagesstätten zu gewährleisten.

Zur Deckung der Mehrausgaben wurden die entsprechenden Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 46401.13020, 46406.13020 sowie 46460.13020 herangezogen. In diesen Haushaltsstellen wird das Essensgeld, welches kostendeckend von den Eltern erhoben wird, verbucht.

**16.) 03400.65500 – Steuerabteilung, Sachverständigen- und Gerichtskosten** **9.441,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 26 VWH)

Im Zuge der Ausgliederung des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten (Bäderbetrieb) erfolgte im Jahr 2004 eine umfangreiche Beratung und Begleitung in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen. Die Rechnungslegung für die erbrachten Leistungen erfolgte im Jahr 2005 entsprechend des für das Jahr 2004 abgeschlossenen Beratungs- und Betreuungsvertrages für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt. Nach Klärung noch offener Fragen waren danach 23.640,80 € zu zahlen. In der Haushaltsstelle 03400.65500 standen jedoch nur Mittel in Höhe von 14.200,00 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung; infolgedessen wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über den Differenzbetrag von rd. 9.441,00 € notwendig.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben konnten Minderausgaben der Haushaltsstelle 03000.65500 – Kämmerei, Sachverständigen- und Gerichtskosten – herangezogen werden. Der hier veranschlagte Betrag von 10.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2005 nicht mehr benötigt.

**17.) 48200.69300 – Grundsicherung n. d. SGB II, Erstaussstattung Wohnung – Beihilfen** **30.000,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 18, 19, 29, 53 VWH)

Die Planung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gestaltete sich bereits bei der Erstellung des Kernhaushaltes schwierig, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften/ Fallzahlen ständigen Veränderungen unterlagen und des weiteren Erfahrungswerte fehlten.

Nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Haushaltsstellen des DK 075 – Grundsicherung nach dem SGB II – wurde bereits im Nachtragshaushalt ein Mehrbedarf von 560.000,00 € (Haushaltsstelle 48200.69100) berücksichtigt. In Folge stetig steigender Fallzahlen waren diese weiteren Mittel jedoch nicht ausreichend, um den noch zu erwartenden Gesamtausgabebedarf bis zum Jahresende finanzieren zu können. Für die Haushaltsstelle 48200.69300 wurde daher aufgrund des aktuellen Erfüllungsstandes die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € notwendig.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben standen entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41108.25700 – Hilfe zur Pflege, sonstige Ersatzleistungen – zur Verfügung. Dem Planansatz von 50.000,00 € standen Einnahmen in Höhe von 97.291,63 € gegenüber.

**18.) 48200.69130 – Grundsicherung n. d. SGB II, Mietschulden** **30.000,00 €**  
(Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 17 VWH wird verwiesen. Siehe auch lfd. Nr. 29 und 53 VWH.)

In der Haushaltsstelle 48200.69130 wurde aufgrund des aktuellen Erfüllungsstandes die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € notwendig. Der Ansatz dieser Haushaltsstelle in Höhe von 10.000,00 € wurde bereits vollständig ausgeschöpft und darüber hinaus erfolgte eine Inanspruchnahme des DK 075 in Höhe von rd. 16.300,00 €.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben standen entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41108.25540 – Hilfe zur Pflege, Leistungen von Sozialleistungsträgern – zur Verfügung. Dem Planansatz von 260.000,00 € standen tatsächliche Einnahmen in Höhe von 339.469,00 € gegenüber.

**19.) 48200.69110 – Grundsicherung n. d. SGB II, Umzugskosten** **30.000,00 €**  
(Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 17 VWH wird verwiesen. Siehe auch lfd. Nr. 29 und 53 VWH.)

Auch für die Haushaltsstelle 48200.69110 wurde aufgrund des aktuellen Erfüllungsstandes die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € notwendig. Der Ansatz dieser Haushaltsstelle in Höhe von 15.000,00 € wurde bereits vollständig ausgeschöpft und darüber hinaus erfolgte eine Inanspruchnahme des DK 075 in Höhe von rd. 25.200,00 €.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben standen Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 48200.24100 – Grundsicherung nach dem SGB II, Kostenbeiträge Aufwendungsersatz – in Höhe von 13.000,00 € und 41010.24520 – Hilfe zum Lebensunterhalt, Erstattung von Leistungen durch Rentenstellen – in Höhe von 17.000,00 € zur Verfügung.

**20.) 41168.74210 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen** **71.400,00 €**

Aufgrund von 16 bewilligten Neuanträgen, Pflegeumstufungen seit Jahresbeginn (bisherige Selbstzahler wurden Sozialhilfeempfänger) sowie Pflegesatzerhöhungen in verschiedenen Pflegeheimen waren die in der Haushaltsstelle 41168.74210 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – veranschlagten Ausgabemittel nicht ausreichend, um den Bedarf für das Jahr 2005 vollständig finanzieren zu können. Aus diesem Grund wurde die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Haupt- und Finanzausschuss in Höhe von 71.400,00 € erforderlich.

Eine Finanzierung dieser Mehrausgaben war durch entsprechende Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.00300 – Steuern, Gewerbesteuer – gewährleistet.

**21.) 33200.71800 – Musikpflege, Zuschüsse an Vereine** **4.850,00 €**  
**22.) 33200.71820 – Musikpflege, Zuschuss Jazzmeile** **3.500,00 €**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus hatte in mehreren Sitzungen über die Zuschusszahlungen an Kulturvereine beraten. Danach erfolgte eine entsprechende Empfehlung zur Förderung der einzelnen Vereine. Hierfür wurde die Bewilligung der beiden o. g. überplanmäßigen Ausgaben erforderlich.

Eine Deckung dieser Beträge wurde durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 30020.60000 – Jubiläen/ Stadtkultur, Veranstaltungen – möglich, da nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt wurden.

**23.) 00200.57000 – Ehrungen und Repräsentationen** **1.500,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 55 VWH)

Laut Antrag des Fachamtes bestand im Haushaltsjahr 2005 für den Deckungskreis 032 – Ehrungen/ Pflege partner-schaftlicher Beziehungen/ Repräsentationen – ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von rd. 1.500,00 €, da unvorhergesehene Empfänge und Repräsentationen durchgeführt werden mussten.

Zur Deckung des Mehrbedarfs konnten Minderausgaben der Haushaltsstelle 02000.56210 – Haupt- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung (EDV) – eingesetzt werden, da ursprünglich geplante Schulungen nicht durchgeführt wurden.

**24.) 45410.77140 – Förderung von Hilfen in Kitas** **7.000,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 11 VWH)

Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ist die Stadt verpflichtet, auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen freier Träger zu übernehmen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für diese Pflichtaufgabe bestand für 2005 noch ein Ausgabebedarf von rd. 23.490,00 €. Da aber nur 16.490,50 € im zugehörigen DK 039 zur Bewirtschaftung zur Verfügung standen, wurde die Bereitstellung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000,00 € notwendig.

Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgabe war durch entsprechende Minderausgaben in den Haushaltsstellen 47200.71800 – Förderung der Jugendhilfe, Zuschüsse an freie Träger, 46050.718005 – Jugendclubs Ortsteile, Zuschuss JC Hötzelroda und 45150.71810 – Sonstige Jugendarbeit, Komplementärfinanzierung gewährleistet.

**25.) 30020.57000 – Jubiläen/ Stadtkultur, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben 3.340,00 €**

Für den Druck und die Gestaltung des monatlichen Kulturkalenders wurden im Haushaltsjahr 2005 noch Mittel in Höhe von rd. 13.730,00 € fällig. In der entsprechenden Haushaltsstelle standen jedoch nur noch 10.396,59 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung, so dass die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über rd. 3.340,00 € notwendig wurde, damit die Zahlungsverpflichtungen der Stadt vollständig finanziert werden konnten.

Eine Deckung dieser Mehrausgaben war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 30020.53000 – Jubiläen/ Stadtkultur, Mieten und Pachten – gewährleistet. Den geplanten Ausgabemitteln dieser Haushaltsstelle in Höhe von 14.985,00 € standen bisher keine kassenwirksamen Ausgaben gegenüber.

**26.) 03400.65500 – Steuerabteilung, Sachverständigen- und Gerichtskosten 3.480,00 €**

(siehe lfd. Nr. 16 VWH)

Im Rahmen der Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Eisenach durch das Finanzamt Mühlhausen für den Zeitraum 1997 bis 2003 war eine umfangreiche Beratungstätigkeit im Bereich der Ertrags- und Umsatzsteuer notwendig. In diesem Zusammenhang fielen weitere Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 3.480,00 € an. In der Haushaltsstelle 03400.65500 waren jedoch keine Mittel mehr verfügbar, so dass die Bewilligung einer weiteren Mehrausgabe erforderlich wurde, um die notwendigen Kosten vollständig finanzieren zu können.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe über 3.480,00 € konnten Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.01000 – Steuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – herangezogen werden.

**27.) 56060.540102 – Sportplatzanlagen, Bewirtschaftung – Freibetrag 1.100,00 €**

Mit Wasser- und Abwassergebührenbescheid vom 10.11.2005 des TAV wurde eine Zahlung in Höhe von insgesamt 1.484,54 € für den Komplex „Katzenaue“ für den Monat Oktober fällig. Die anteiligen Ausgaben für den Bereich des Frei-/ Hallenbades beliefen sich auf 934,90 € (brutto).

Der Haushaltsstelle 56060.540102 (Abwasser, Freibetrag) waren von diesem Betrag 498,68 € zuzurechnen. Nach Hochrechnungen des Fachamtes wurden für die genannte Haushaltsstelle bis zum Jahresende weitere Ausgaben in Höhe von ca. 600,00 € erwartet, so dass für 2005 noch ein Gesamtausgabebedarf von rd. 1.100,00 € bestand. Da der Ansatz der Haushaltsstelle 56060.540102 bereits vollständig ausgeschöpft war, wurde die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 1.100,00 € zwingend erforderlich.

Die überplanmäßige Ausgabe konnte durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 56060.16510 – Sportplatzanlagen, Erstattung Sportbad (Sachkosten) gedeckt werden.

**28.) 56060.54010 – Sportplatzanlagen, Bewirtschaftung – 7 % MwSt. 635,00 €**

Auf die Ausführungen unter der lfd. Nr. 27 VWH wird Bezug genommen. In der Haushaltsstelle 56060.54010 (Wasser, 7 % MwSt.) wurden danach weitere Ausgaben in Höhe von 407,68 € fällig. Nach Hochrechnung des Fachamtes bestand bis zum Jahresende darüber hinaus noch ein Ausgabebedarf von ca. 500,00 €. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Ausgabemittel der o. g. Haushaltsstelle wurde aufgrunddessen eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von rd. 635,00 € erforderlich.

Eine Finanzierung des Mehrbedarfs war durch entsprechende Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 56060.16510 – Sportplatzanlagen, Erstattung Sportbad (Sachkosten) gegeben.

**29.) 48200.69120 – Grundsicherung n. d. SGB II, Kautionen 30.000,00 €**

(siehe lfd. Nr. 17 – 19, 53 VWH)

Nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Haushaltsstellen des DK 075 – Grundsicherung nach dem SGB II – wurde bereits im Nachtrag ein Mehrbedarf von 560.000,00 € berücksichtigt. In Folge stetig steigender Fallzahlen waren diese Mittel jedoch nicht ausreichend, um den noch zu erwartenden Gesamtausgabebedarf bis zum Jahresende finanzieren zu können. Daraufhin wurden weitere überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt, die nach Einschätzung des Fachamtes nicht ausreichten, um sämtliche Verpflichtungen finanzieren zu können. Für den DK 075 (Haushaltsstelle 48200.69120) erfolgte daher die Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 €.

Zur Finanzierung des nochmaligen Mehrbedarfs standen entsprechende Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 41108.25700 – Hilfe zur Pflege, sonstige Ersatzleistungen (17.000,00 €) und 41108.25540 – Hilfe zur Pflege, Leistungen von Sozialleistungsträgern (13.000,00 €) zur Verfügung.

**30.) 41298.74661 – Sonst. Leist. und Hilfen d. Eingliederungsh., Maßn. d. Tagesstrukturierung 30.000,00 €**

Im Zusammenhang mit gestiegenen Fallzahlen im lfd. Haushaltsjahr bei den Eingliederungshilfen in Einrichtungen wurden weitere Mehrausgaben im Rahmen der Maßnahmen der Tagesstrukturierung erforderlich. Es bestand noch ein Ausgabebedarf von 30.000,00 €, der überplanmäßig bereitzustellen war.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe standen Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41108.25540 – Hilfe zur Pflege, Leistungen von Sozialleistungsträgern – zur Verfügung.

**31.) 13000.71200 – Brandschutzamt, Zuschuss für Leitstelle WAK** **20.060,00 €**

Mit Schreiben vom 16.11.2005 forderte der Wartburgkreis den 2. Abschlag für das Jahr 2005 aus der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsbereich Wartburgkreis in Höhe von 63.750,00 €. Da von der für 2005 geplanten Summe von 120.000,00 € aufgrund der bereits getätigten Zahlungen nur noch 43.696,06 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung standen, wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über einen Betrag von rd. 20.060,00 € unabweisbar.

Die Deckung der Mehrausgaben war durch zu erwartende Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Haushaltsstelle 90000.01000) sichergestellt.

**32.) 13000.67700 – Brandschutzamt, Rückzahlungen an private Unternehmen** **1.274,00 €**

Durch einen Widerspruchsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Eisenach in Höhe von 1.274,00 €. Damit wurde die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.67700 – Brandschutzamt, Rückzahlungen an private Unternehmen – erforderlich. Zur Deckung dieser Ausgabe standen Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 13000.56200 – Brandschutzamt, Aus- und Fortbildung – zur Verfügung, da geplante Lehrgänge mit Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach auf Grund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt wurden.

**33.) 13000.57000 – Brandschutzamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben** **1.100,00 €**

Die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.100,00 € bei der Haushaltsstelle 13000.57000 wurde aufgrund von dringend notwendigen Untersuchungen zur Feuerwehrtauglichkeit sowie zur Tauglichkeit zur Fahrtätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erforderlich. Des Weiteren wurden Aufträge für die Entsorgung von verbrauchtem Ölbindemittel vergeben und ein Brandschutzehrenzeichen beantragt. Es bestand außerdem Ausgabebedarf für Ölbindemittel und dringend benötigte Ausbildungsunterlagen für Feuerwehrgrundlehrgänge. Eine Finanzierung dieser Mehrausgaben war durch Minderausgaben in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 13000.56200 – Brandschutzamt, Aus- und Fortbildung – gegeben (s. lfd. Nr. 32 VWH).

**34.) 72900.63500 – Tierkörperbeseitigung, Kosten für Tierkörperbeseitigung** **600,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 52 VWH)

Gemäß § 4 Abs. 3 ThürTierNebG tragen die Besitzer von zur Tierseuchenkasse beitragspflichtigen Tierarten lediglich ein Drittel der auf sie entfallenden Kosten der Tierkörperbeseitigung. Die anderen zwei Drittel werden je zur Hälfte von den entsorgungspflichtigen Kreisen/ Städten und dem Land Thüringen getragen. Die dafür notwendige Mehrausgabe betrug für das Jahr 2005 ca. 600,00 € und wurde überplanmäßig bereitgestellt.

Zur Deckung standen Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 11000.57000 – Ordnungsamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – zur Verfügung.

**35.) 46050.57001 – Jugendtreffs Ortsteile, Sachausgaben für Jugendtreffs aus Spenden** **624,93 €**

Für den Jugendtreff Stockhausen erfolgte im Mai 2005 eine zweckgebundene Geldspende in Höhe von 1.700,00 €. Von einem Teil dieser Mittel war die Anschaffung eines Kleinsportausstattungspools für den Jugendtreff vorgesehen. Hierfür war die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe über 624,93 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgte aus der zweckgebundenen Spende (Haushaltsstelle 46050.17800).

**36.) 00100.55000 – Oberbürgermeister und Beigeordnete, Haltung von Fahrzeugen** **800,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 50 VWH)

Im Haushaltsjahr 2005 bestand noch ein Ausgabebedarf für den DK 052 – Haltung von Fahrzeugen – in Höhe von insgesamt rd. 950,00 €. Da hier jedoch nur noch 149,41 € zur Bewirtschaftung verfügbar waren, wurde die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 800,00 € in der Haushaltsstelle 00100.55000 notwendig. Ursache des Mehrbedarfs waren insbesondere nicht geplante Reparaturen an Fahrzeugen.

Der Mehrbedarf konnte über entsprechende Minderausgaben der Haushaltsstelle 02000.56210 – Haupt- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung/ EDV – finanziert werden. Diese Minderausgaben entstanden, da geplante Schulungen im EDV-Bereich nicht durchgeführt wurden.

**37.) 22500.71804 – Regelschulen, Zuschuss Schuljugendarbeit 4. RS** **2.940,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 44 VWH)

Zur Schaffung und Stabilisierung von Angeboten der Schuljugendarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Thüringer Schulen erfolgt durch das Kulturministerium eine Projektförderung für außerschulische Angebote in Höhe von 80 v. H. Träger der Projekte sind hierbei an den Eisenacher Schulen Fördervereine der Schulen oder andere gemeinnützige Einrichtungen. Im Fall der 4. RS war Projektträger der Förderverein Goetheschule e.V. Der Projektträger hatte einen Eigenanteil in Höhe von 20 v. H. zu leisten.

Da der Eigenanteil auch in Form von Miet- und Mietnebenkosten zulässig war, wurde zwischen der Stadt und dem Projektträger ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Aus diesem erhielt die Stadt Mieten i. H. v. 2.940,00 €. Dieser Betrag wurde in gleicher Höhe als Zuschuss durch die Stadt für die Projekte zur Schuljugendarbeit wieder zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung der Maßnahme war die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für o. g.

Haushaltsstelle erforderlich. Die Deckung der Ausgabe war vollständig über die o. g. Mieteinnahmen gesichert (Einnahmehaushaltsstelle 22500.14004 – Regelschulen, Mieten 4. RS).

**38.) 22500.71806 – Regelschulen, Zuschuss Schuljugendarbeit 6. RS 8.824,20 €**

Auch hier erfolgten, wie unter der lfd.Nr. 37., durch die Stadt Zuschüsse für Projekte im Rahmen der Schuljugendarbeit, hier der 6. Regelschule. Es wurden in den entsprechenden Verträgen Mietzinsen i. H. v. 2.520,00 € bzw. 6.304,20 € festgelegt. Analog war hier die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 8.824,20 € für die Haushaltsstelle 22500.71806 erforderlich. Die Deckung erfolgte vollständig über die Mieteinnahmen der Haushaltsstelle 22500.14006 – Regelschulen, Mieten 6. RS.

Projekträger im Fall der 6. Regelschule war zum einen die Diakonissenhaus-Stiftung und zum anderen der Förderverein Förderkreis 2000 – Wartburgschule e.V.

**39.) 11060.65800 – Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe 14.000,00 €**

Im Haushaltsjahr 2005 bestand noch ein Ausgabebedarf von 15.000,00 € in der Haushaltsstelle 11060.65800. Da allerdings nur noch 993,43 € zur Bewirtschaftung verfügbar waren, wurde die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 14.000,00 € notwendig. Die Beantragung der Mittel war u. a. erforderlich, da zum 01.11.2005 neue rechtliche Regelungen im Reisepasswesen in Kraft traten (Kosten Reisepass bisher 26,00 €/ neu 59,00 €).

Der Mehrbedarf konnte über entsprechende Minderausgaben der Haushaltsstelle 02000.56210 – Haupt- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung/ EDV – finanziert werden. Diese Minderausgaben entstanden, da geplante Schulungen im EDV-Bereich nicht durchgeführt wurden.

**40.) 47100.718003 – Förderung anderer Träger von Kitas, Sachkostenzuschuss an konf. Kitas 9.610,00 €**

Aufgrund der unterschiedlichen Tarife zur Zahlung der Personalkosten bei den freien Trägern ist eine genaue Planung der Personalkosten nicht möglich gewesen. Des Weiteren gab es geringfügige Erhöhungen bei den Sachkosten aufgrund gestiegener Plätze laut Bedarfsplanung. Danach bestand im Haushaltsjahr 2005 noch ein Ausgabebedarf von insgesamt 19.302,87 € für den Deckungskreis 047 – Förderung anderer Träger von Kindertageseinrichtungen, aktuell waren jedoch nur noch 9.696,18 € zur Bewirtschaftung verfügbar. Somit wurde die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 9.610,00 € für die Zahlung der noch notwendigen Personal- und Sachkosten erforderlich.

Der Mehrbedarf konnte über entsprechende Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 47100.15000 – Förderung anderer Träger von Kitas, Rückzahlung Personalkosten – mit 6.110,00 € und 47100.15100 – Förderung anderer Träger von Kitas, Rückzahlung Sachkosten – mit 3.500,00 € finanziert werden.

**41.) 34000.71810 – Sonstige Kunstpflege, Zuschuss Jugendkulturpreis 800,00 €**

Im Haushaltsjahr 2005 wurde seitens der Stadt wieder der Jugendkulturpreis ausgeschrieben. Mit Beschluss der Jury zum Jugendkulturpreis 2005 wurde festgelegt, dass ein 1. Preis von 500,00 € und zwei 3. Preise von jeweils 150,00 € vergeben werden. Da weder im Haushalt noch im Nachtrag 2005 hierfür Beträge vorgesehen waren, wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über insgesamt 800,00 € notwendig.

Eine Deckung der Mehrausgaben wurde durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 30020.53000 – Jubiläen/ Stadtkultur, Mieten und Pachten – gewährleistet. Die geplanten Ausgabemittel dieser Haushaltsstelle in Höhe von 14.985,00 € wurden für ihren ursprünglich veranschlagten Zweck nicht benötigt.

**42.) 48100.84800 – Vollzug des UVG, anteilige Verzugszinsen 200,00 €**

Unterhaltsberechtigte erhalten, bei Zahlungsunfähigkeit des Unterhaltspflichtigen, auf Antrag Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Sobald die Zahlungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen wieder eintritt, ist die Stadt berechtigt den Vorschuss zurück zu verlangen. Kommt der Zahlungspflichtige mit der Zahlung in Verzug, muss er Verzugszinsen zahlen. Diese werden unter der Haushaltsstelle 48100.26100 vereinnahmt. Gemäß § 8 UVG i. V. m. § 4 ThürAGUVG tragen der Bund und das Land jeweils 1/3 der Gesamtleistung nach dem UVG. Dementsprechend sind die eingenommenen Verzugszinsen anteilig an die entsprechende Körperschaft abzuführen (§ 8 UVG i. V. m. § 5 ThürAGUVG). Die Einnahmen aus Verzugszinsen waren im Vergleich zum Vorjahr sowie der Hochrechnung im Juli 2005 weiter gestiegen. Aus diesem Grund wurde ausgabeseitig die Bewilligung weiterer Haushaltsmittel in Höhe von 200,00 € notwendig.

Die Deckung der Mehrausgaben wurde durch Minderausgaben in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 48100.78700 – Vollzug des UVG, Leistungen nach dem UVG – möglich.

**43.) 41228.74620 – Eingliederungshilfe, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder 30.000,00 €**

Den geplanten Ausgabemitteln für heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Einrichtungen in Höhe von 325.000,00 € stand bereits ein Ausgabebetrag von 338.260,01 € gegenüber. Die bisherigen Mehrausgaben wurden über den Deckungskreis 070 (Eingliederungshilfe) finanziert. Im Zusammenhang mit einer Kostenübernahme für ein behindertes Kind mit Anspruch auf einen Integrationsplatz, gestiegenen Fallzahlen sowie Erhöhungen im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen im laufenden Haushaltsjahr bei den Eingliederungshilfen in Einrichtungen wurden weitere Mehrausgaben für diese Leistungen erforderlich. Aufgrund dessen wurde eine überplanmäßige Ausgabe in

Höhe von 30.000,00 € in der Haushaltsstelle 41228.74620 – Eingliederungshilfe, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder – bereitgestellt.

Eine Finanzierung der weiteren Mehrausgaben war durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 41208.25510 – Eingliederungshilfe, Wohngeld in Einrichtungen – gewährleistet.

**44.) 22500.71804 – Regelschulen, Zuschuss Schuljugendarbeit 4. RS** **840,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 37 VWH)

Zur Schaffung und Stabilisierung von Angeboten der Schuljugendarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Thüringer Schulen erfolgt durch das Kultusministerium eine Projektförderung für außerschulische Angebote in Höhe von 80 %. Träger der Projekte sind hierbei an den Eisenacher Schulen die Fördervereine der Schulen oder andere gemeinnützige Einrichtungen.

Der Projektträger hatte einen Eigenanteil in Höhe von 20 % zu leisten, der auch in Form von Miet- und Mietnebenkosten zulässig war. Aus dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Mietvertrag vom November 2005 mit dem Förderverein Goetheschule e. V. erhielt die Stadt Eisenach einen Mietzins in Höhe von 840,00 €. Der Gesamtbetrag sollte in gleicher Höhe als Zuschuss durch die Stadt Eisenach zum Projekt „Schuljugendarbeit“ zur Verfügung gestellt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme war die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über 840,00 € für die Haushaltsstelle 22500.71804 – Regelschulen, Zuschuss Schuljugendarbeit 4. RS – notwendig. Eine Deckung der Mehrausgabe war durch die genannten Mieteinnahmen (Haushaltsstelle 22500.14004) möglich.

**45.) 24020.53000 – Lehrlingswohnheim, Mieten und Pachten** **27,00 €**

Im Haushaltsjahr 2005 bestand in der Haushaltsstelle 24020.53000 – Lehrlingswohnheim, Mieten und Pachten – noch ein Ausgabebedarf in Höhe von 41,76 €. Dieser resultierte aus der Anmietung eines Wertstoffcontainers zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Wertstoffen. An Haushaltsmitteln verfügbar waren zum Zeitpunkt der Beantragung der überplanmäßigen Ausgabe lediglich noch 15,47 €, so dass 27,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Diese Mehrausgabe konnte durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 02000.16510 – Haupt- und Organisationsamt, Erstattung von öffentlich- wirtschaftlichen Unternehmen – gedeckt werden.

**46.) 41298.74660 – Sonst. Leist. und Hilfen der Eingliederungshilfe, sonst. Einglied.hilfe i. E.** **30.000,00 €**

Im Zusammenhang mit gestiegenen Fallzahlen im laufenden Haushaltsjahr bei den Eingliederungshilfen in Einrichtungen wurde bereits mehrfach die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Deckungskreis 070 insgesamt erforderlich. Ungeachtet dessen war die Bereitstellung von weiteren Ausgabemitteln in Höhe von 30.000,00 € für die Haushaltsstelle 41298.74660 erforderlich, da eine Rechnungslegung in dieser Größenordnung von einer Einrichtung erwartet wurde und der Deckungskreis 070 vollständig ausgeschöpft war.

Zur Deckung der Mehrausgaben standen Minderausgaben in Höhe von 30.000,00 € in der Haushaltsstelle 41010.74000 – Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen – zur Verfügung. Aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen in dieser Hilfeform, waren hier Minderausgaben in Höhe von rd. 51.000,00 € zu verzeichnen.

**47.) 43610.54000 – Asylbewerberheim, Wach- und Sicherheitsdienst** **300,00 €**

Für die Haushaltsstelle 43610.54000 – Asylbewerberheim, Wach- und Sicherheitsdienst – bestand aufgrund der geschlossenen vertraglichen Regelung noch ein Ausgabebedarf von 857,08 € im Haushaltsjahr 2005. Aktuell verfügbar waren in dieser Haushaltsstelle nur noch Mittel in Höhe von 572,12 €, so dass die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über einen Betrag von rd. 300,00 € erforderlich war.

Die Deckung der zusätzlichen Ausgabe war durch die Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 43610.16100 – Asylbewerberheim, Erstattung vom Land/ Bewachung – gewährleistet.

**48.) 61300.65500 – Bauordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten** **2.080,00 €**

In der Haushaltsstelle 61300.65500 bestand im Haushaltsjahr 2005 noch ein Ausgabebedarf von 5.462,75 €. Da nur noch 3.389,73 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung standen, war die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 2.080,00 € notwendig. Bei der noch erforderlichen Ausgabe handelte es sich um Prüfgebühren eines Sachverständigen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens.

Eine Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe war über die Einnahmehaushaltsstelle 61300.10000 – Bauordnungsamt, Verwaltungsgebühren – gesichert.

**49.) 90000.81000 - Steuern, Gewerbesteuerumlage** **71.500,00 €**

Die Gewerbesteuerumlage wird grundsätzlich vom tatsächlichen Istaufkommen der Gewerbesteuer berechnet. Das Istaufkommen setzt sich zusammen aus dem Istaufkommen für das laufende Jahr sowie aus Zahlungen auf Kassenreste aus Vorjahren. Die Vorauszahlung für das IV. Quartal erfolgt in gleicher Höhe wie für das III. Quartal.

Für 2005 waren somit noch Ausgaben in Höhe von 390.350,75 € zu leisten. Haushaltsseitig standen allerdings nur noch 318.872,44 € zur Verfügung, so dass überplanmäßig 71.478,31 € (gerundet 71.500 €) bereitgestellt werden mussten.

Die Solleinnahmen des Anteils an der Einkommensteuer lagen unter Berücksichtigung der Endabrechnung des Vorjahres über dem geplanten Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 90000.01000). Es standen damit ausreichend Mittel zur Deckung der notwendigen Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung.

**50.) 00100.55000 – Haupt- und Organisationsamt, Haltung von Fahrzeugen** **1.100,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 36 VWH)

Im Haushaltsjahr 2005 bestand noch ein Ausgabebedarf von 1.116,32 € im Deckungskreis 052 – Haltung von Fahrzeugen. Aktuell standen nur noch 87,18 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung, somit war die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.100,00 € in der Haushaltsstelle 00100.55000 unabweisbar. Die Beantragung der Mittel war erforderlich, da unvorhergesehene Reparaturen an Fahrzeugen notwendig waren. Die Deckung der Mehrausgabe war über Minderausgaben der Ausgabehaushaltsstelle 02000.56210 – Haupt- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung/ EDV – gesichert.

**51.) 02000.66100 – Haupt- und Organisationsamt, Mitgliedsbeiträge** **50,00 €**

In der o. g. Haushaltsstelle bestand im Haushaltsjahr 2005 noch ein Ausgabebedarf von 100,00 €, welcher auf unvorhersehbare Mitgliedsbeiträge für den Kulturbereich zurückzuführen war. Da der Ansatz der Haushaltsstelle 02000.66100 bis auf einen Betrag von 69,62 € ausgeschöpft war, wurde die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 50,00 € notwendig. Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgabe war über die Ausgabehaushaltsstelle 30020.53000 – Jubiläen/ Stadtkultur, Mieten und Pachten – gesichert.

**52.) 72900.63500 – Tierkörperbeseitigung, Kosten für Tierkörperbeseitigung** **50,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 34 VWH)

Dem noch bestehenden Ausgabebedarf von 611,93 € der Haushaltsstelle 72900.63500 stand ein noch verfügbarer Betrag von 569,62 € gegenüber. Folglich war die Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50,00 € unabweisbar. Die Bereitstellung der Mittel war erforderlich, da gemäß § 4 Abs. 3 ThürTierNebG die entsorgungspflichtigen Kreise/ Städte die Kosten für die Tierkörperbeseitigung anteilig zu tragen haben. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgte über Minderausgaben der Haushaltsstelle 11000.57000 – Ordnungsamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

**53.) 48200.69100 – Grundsicherung nach dem SGB II, Kosten der Unterkunft/ Heizung** **30.000,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 17 – 19, 29 VWH)

Nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Haushaltsstellen des DK 075 – Grundsicherung nach dem SGB II – wurde bereits im Nachtragshaushalt ein Mehrbedarf von 560.000,00 € berücksichtigt. Infolge stetig steigender Fallzahlen waren diese weiteren Mittel jedoch nicht ausreichend, um den noch zu erwartenden Gesamtausgabebedarf bis zum Jahresende finanzieren zu können. Daraufhin wurden zwischenzeitlich weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 120.000,00 € für den DK 075 bereitgestellt. Dennoch war die Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € für die Haushaltsstelle 48200.69100 erforderlich, um sämtliche Kosten der Unterkunft/ Heizung begleichen zu können. Zur Finanzierung der Mehrausgaben standen entsprechende Minderausgaben in der Haushaltsstelle 41300.73140 – Hilfe zur Gesundheit, Krankenhilfe – zur Verfügung. Der bisher nicht gebundene Ausgabebetrag in dieser Haushaltsstelle lag bei rd. 61 T€.

**54.) 61000.65560 – Stadtplanung, Sachverständigen- und Gerichtskosten** **1.400,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 59 VWH)

Für die fachliche Begleitung der Arbeitsgruppe „Karlsplatz“ wurden Kosten in Höhe von 1.361,70 € lt. Abrechnung fällig. Da weder im Kernhaushalt noch im Nachtragshaushalt dafür Mittel bereitgestellt wurden, war die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 61000.65560 – Stadtplanung, Sachverständigen- und Gerichtskosten – erforderlich. Die Mehrausgabe wurde durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 61500.84800 (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen) finanziert. Diese Finanzierung war möglich, da geforderte Rückzahlungen von Fördermitteln incl. Zinsen seitens des Landes teilweise zurückgenommen wurden.

**55.) 00200.57000 – Ehrungen und Repräsentationen** **710,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 23 VWH)

Im Haushaltsjahr 2005 bestand im Deckungskreis 032 – Ehrungen/ Pflege partnerschaftlicher Beziehungen/ Repräsentationen – ein weiterer Mehrbedarf von rd. 710,00 €, da unvorhergesehene Empfänge und Repräsentationen durchgeführt werden mussten. Die insgesamt im Deckungskreis 032 zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Ausgabemittel von 44.700,00 € waren bis auf einen Betrag von 5,01 € bereits ausgeschöpft. Zur Deckung des Mehrbedarfs konnten Minderausgaben der Haushaltsstelle 02000.56210 – Haupt- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung/ EDV – eingesetzt werden. Ursprünglich geplante Schulungen für das Jahr 2005 wurden hier nicht durchgeführt.

**56.) 11060.57000 – Bürgerbüro, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben** **200,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 12 VWH)

Für den Deckungskreis 069 – Hauptamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – bestand im Haushaltsjahr 2005 noch ein Ausgabebedarf von rd. 200,00 € unter anderem für noch erforderliche Mittel für Wandergesellen. Da in dem Deckungskreis jedoch nur noch ein Betrag von 7,00 € verfügbar war, musste der o. g. Betrag überplanmäßig bereitgestellt werden, um die noch zu erwartenden Ausgaben finanzieren zu können.

Der Mehrbedarf wurde aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 02000.56210 – Haupt- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung/ EDV – beglichen. Dort konnten geplante Schulungen nicht umgesetzt werden, weshalb die Mittel zur Deckung zur Verfügung standen.

**57.) 88000.65500 – Grundstücksverkehr, Sachverständigen- und Gerichtskosten** **4.100,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 13 VWH)

Zur Begleichung einer vorliegenden Gebühren- und Auslagenrechnung einer Rechtsanwaltskanzlei in Höhe von 4.443,90 € wurde die Bewilligung überplanmäßiger Mittel notwendig, da in der Haushaltsstelle 88000.65500 nur noch 377,16 € verfügbar waren.

Zur Deckung dieser Mehrausgabe konnte eine Minderausgabe der Haushaltsstelle 81740.500001 - Blockheizkraftwerk Stedtfeld, Bauunterhaltung (16 % MwSt) – herangezogen werden.

**58.) 63000.54000 – Straßen, Bewirtschaftung Lagerplätze** **924,00 €**

Für die Haushaltsstelle 63000.54000 – Straßen, Bewirtschaftung Lagerplätze – bestand im Haushaltsjahr 2005 ein Gesamtausgabebedarf von 2.423,32 €. Dem gegenüber stand ein Planansatz von 1.500,00 €, so dass die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe über 924,00 € erforderlich wurde.

Zur Finanzierung dieses Mehrbedarfs konnten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Granitborden eingesetzt werden (Haushaltsstelle 63000.13000).

**59.) 61000.65560 – Stadtplanung, Sachverständigen- und Gerichtskosten** **1.079,50 €**  
(siehe lfd. Nr. 54 VWH)

Für die fachliche Begleitung der Arbeitsgruppe „Karlsplatz“ wurden weitere Kosten in Höhe von 1.117,80 € laut Abrechnung fällig. Da weder im Kernhaushalt noch im Nachtragshaushalt dafür Mittel bereitgestellt wurden, war die Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 61000.65560 – Stadtplanung, Sachverständigen- und Gerichtskosten – erforderlich. Ein Betrag von 38,30 € stand noch aus der ersten überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Verfügung.

Eine weitere Deckung dieser Mehrausgaben war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 61500.84800 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen – gewährleistet.

---

## **2.1 VERMÖGENSHAUSHALT**

**1.) 61500.98790 – Städtebaul. San.- und Entwicklungsmaßn., Zuschüsse priv. Maßn. Stadtsan.** **19.400,00 €**

Im Wege der Projektförderung wurden für eine private Maßnahme der Stadtsanierung (Rückbau/ Am Wolfgang) Fördermittel in Höhe von 19.400,00 € aus Bundes- und Landesfinanzhilfen bereitgestellt (Haushaltsstelle 61500.36100). Diese Maßnahme wurde zusätzlich im lfd. Haushaltsjahr in die Förderung aufgenommen und war demnach in den Planansätzen (Kernhaushalt, Nachtrag) nicht berücksichtigt.

Da die Fördermittel an den Eigentümer des Grundstückes zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme weiterzuleiten waren, wurde ausgabeseitig die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.400,00 € unabweisbar.

**2.) 32120.93500 – Automobilausstellungshalle, Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens** **2.131,00 €**

Für die Anbringung von Außenwerbung am Gebäude „O2“ als Hinweis auf die Automobilausstellungshalle wurden Ausgaben in Höhe von rd. 2.131,00 € benötigt. Dieser Betrag wurde überplanmäßig im Jahr 2005 bereitgestellt und konnte aus Spendeneinnahmen für die Automobilausstellungshalle (Haushaltsstelle 32120.36700) finanziert werden.

**3.) 63000.96078 – Straßen, Wegebauarbeiten OT Berteroda** **2.500,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2005 wurden in der Haushaltsstelle 88000.94000 – Grundstücksverkehr, Hochbaumaßnahmen Ortsteile – je Ortsteil 2.500,00 € für investive Maßnahmen eingestellt. Im Ortsteil Berteroda sollte mit diesen Mitteln die Zufahrt zum Schloßchen gepflastert werden. Diese Tiefbaumaßnahme war außerplanmäßig in der Haushaltsstelle 63000.96078 – Straßen, Wegebauarbeiten OT Berteroda – bereitzustellen. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgte aus der Haushaltsstelle 88000.94000.

**4.) 88000.94010 - Grundstücksverkehr, Am Gebräun 27 65.000,00 €**

Seit Januar 2006 werden 32 Kinder der ehemaligen Kita „Pustebblume“ (Stregda) vorübergehend im Gebäude Gebräun 27 in Eisenach betreut. Die für diese Kinder vorgesehenen Räumlichkeiten waren durch eindringendes Regenwasser besonders beschädigt, weshalb im Vorfeld eine Sanierung des Daches dringend erforderlich wurde. Die Nutzung des Gebäudes Gebräun 27 ist auch zukünftig einerseits als Kita, andererseits für die Tagesgruppe erforderlich. Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde daher im November 2005 für die genannte Sanierung des Daches eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € (Haushaltsstelle 88000.94010 – Grundstücksverkehr, Hochbaumaßnahme „Am Gebräun 27“) beschlossen.

Die Deckung dieser Ausgaben war durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Haushaltsstelle 91130.30000) vorgesehen.

**5.) 02000.93540 – Haupt- und Organisationsamt, Geräte und Ausstattungen Ortsteile 5.000,00 €**  
(siehe lfd. Nr. 14 VMH)

Für das Haushaltsjahr 2005 wurden in der Haushaltsstelle 88000.94000 – Grundstücksverkehr, Hochbaumaßnahmen Ortsteile – je Ortsteil 2.500,00 € für investive Maßnahmen eingestellt. Die Ortsteile Stregda und Stadtfeld beabsichtigten diese Haushaltsmittel für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungen einzusetzen. Dazu war eine überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle 02000.93540 über insgesamt 5.000,00 € erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus der Haushaltsstelle 88000.94000.

**6.) 67000.96000 – Straßenbeleuchtung, Tiefbaumaßnahme 8.500,00 €**

Zur Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Brombeerweges war die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 8.500,00 € in der Haushaltsstelle 67000.96000 – Straßenbeleuchtung, Tiefbaumaßnahme – erforderlich. Die Stadt hatte hier eine Verkehrssicherungspflicht, so dass die Unabweisbarkeit der Ausgaben gegeben war.

Zur Deckung der erforderlichen Mehrausgaben standen entsprechende Minderausgaben in der Haushaltsstelle 66000.96086 – Bundesstraßen, Umverlegung B 19 – zur Verfügung. Hier wurden die geplanten Ausgaben nicht in voller Höhe für ihren veranschlagten Zweck benötigt.

**7.) 63000.96087 – Straßen, Julius-Lippold-Straße 8.200,00 €**

Die ursprünglich ermittelten Kosten in der Haushaltsstelle 63000.96087 – Straßen, Julius-Lippold-Straße – in Höhe von 12.000,00 € reichten nicht aus, um die Planungsleistungen beauftragen zu können. Nach vorliegendem Ingenieurvertrag waren für die Vorplanung, die Vermessung und die Baugrunduntersuchung rd. 20.200,00 € erforderlich. Somit musste eine überplanmäßige Ausgabe in der o. g. Haushaltsstelle in Höhe von 8.200,00 € bereitgestellt werden.

Hier standen zur Deckung der Mehrausgaben ebenfalls die Minderausgaben der Haushaltsstelle 66000.96086 – Bundesstraßen, Umverlegung B19 – zur Verfügung.

**8.) 63000.96082 – Straßen, Christianstraße 7.000,00 €**

Zur Beauftragung der Planungsleistungen für die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Christianstraße im Zuge der Baumaßnahmen des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal (Verlegung des Abwassersammlers und der Wasserleitung) war die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000,00 € notwendig.

Auch hier wurden die Minderausgaben der Haushaltsstelle 66000.96086 – Bundesstraßen, Umverlegung B19 – zur Finanzierung des Mehrbedarfs herangezogen.

**9.) 24000.93500 – Berufsschulen, Geräte und Ausstattungen 2.800,00 €**

Nach Ausfall der Telefonanlage im Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ war dringend Ersatz zu beschaffen. Zudem wurde der nationale ISDN-Standard, nachdem die alte Telefonanlage arbeitete, zum 31.12.05 eingestellt. Nach Einholung von Angeboten und Prüfung verschiedener Finanzierungsmodelle sollte eine gebrauchte Anlage käuflich erworben werden. Für diese notwendige Ausgabe in der Haushaltsstelle 24000.93500 – Berufsschulen, Geräte und Ausstattungen – war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.800,00 € bereitzustellen.

Zur Deckung standen in der Haushaltsstelle 88000.34000 – Grundstücksverkehr, Einnahmen aus Grundstücksverkauf – Mehreinnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung.

**10.) 33200.93500 – Bachhaus, Geräte und Ausstattungen 8.050,00 €**

Der im Jahr 2000 abgeschlossene Vertrag zur Ausstellungsgestaltung des Bachhauses wurde mit der Übernahme der Bauherrenschaft der „Neuen Bachgesellschaft“ nicht mit übernommen. Eine Kündigung des Vertrages durch die Stadt erfolgte nicht. Mit der jetzigen Erstellung der Schlussrechnung wurden für erbrachte Leistungen noch Forderungen in Höhe von 8.050,00 € fällig. Diese wurden außerplanmäßig in der Haushaltsstelle 33200.93500 – Bachhaus, Geräte und Ausstattungen – bereitgestellt.

Eine Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 88000.34000 – Grundstücksverkehr, Einnahme aus Grundstücksverkauf.

<b>11.) 21100.93532 – GS "Am Petersberg", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>300,00 €</b>
<b>12.) 21100.93533 – GS "Georgenschule", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>300,00 €</b>
<b>13.) 21100.93534 – GS "Jakobschule", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>300,00 €</b>

Durch die günstigen Ergebnisse im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Ausstattung der staatlichen Schulen der Stadt mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik konnte weitere Technik aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Ausstattung der Schulen angeschafft werden. Im Zuge dessen wurden die o. g. überplanmäßigen Ausgaben (11. – 13.) genehmigt.

Als Deckung für die Mehrausgaben standen Minderausgaben der „Hörselschule“ (Haushaltsstelle 21100.93536) in gleicher Höhe zur Verfügung. Hier waren 13.100,00 € im Nachtragshaushalt 2005 eingestellt, jedoch für die anzuschaffende EDV-Technik nur rd. 9.450,00 € erforderlich.

<b>14.) 02000.93540 – Haupt- und Organisationsamt, Geräte und Ausstattungen Ortsteile</b>	<b>500,00 €</b>
---	-----------------

(siehe lfd. Nr. 5 VMH)

Für den Ortsteil Stedtfeld wurde mit Datum vom 05.12.2005 bereits eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 € für den Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Verstärkeranlage) bewilligt. Nach Einholung von Angeboten stellte sich heraus, dass die Anlage bei dem wirtschaftlichsten Anbieter 500,00 € mehr kostete, als bisher bereitgestellt. Daraufhin wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle 02000.93540 – Haupt- und Organisationsamt, Geräte und Ausstattungen Ortsteile – in Höhe von 500,00 € genehmigt.

Eine Deckung erfolgte durch die Haushaltsstelle 88000.94000 – Grundstücksverkehr, Hochbaumaßnahmen Ortsteile.

<b>15.) 13000.93500 – Brandschutzamt, Geräte und Ausstattungen</b>	<b>1.500,00 €</b>
--	-------------------

In der Haushaltsstelle 13000.93500 – Brandschutzamt, Geräte und Ausstattungen – waren Mittel in Höhe von 1.500,00 € für den Kauf eines Beamers für Schulungs- und Ausbildungszwecke notwendig. Da hierfür haushaltsmäßig keine Mittel berücksichtigt waren, wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Eine Finanzierung der Mehrausgaben war durch Minderausgaben in Höhe von 1.500,00 € in der Haushaltsstelle 13000.98200 – Brandschutzamt, Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst – gegeben. Die Zahlung an das Landratsamt Wartburgkreis war im Jahr 2005 niedriger als geplant.

<b>16.) 23000.93533 – "Elisabeth-Gymnasium", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>1.775,00 €</b>
---	-------------------

Zusätzlich zu den bisher genehmigten Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für das Elisabeth-Gymnasium wurde ein Betrag in Höhe von rd. 1.775,00 € vom Thüringer Kultusministerium für den Erwerb von Informations- und Kommunikationstechnik bewilligt. Dieser wurde in der o. g. Haushaltsstelle überplanmäßig bereitgestellt.

Als Deckung konnten Minderausgaben in gleicher Höhe der 6. Grundschule „Hörselschule“ (Geräte und Ausstattungen, Haushaltsstelle 21100.93536) herangezogen werden.

<b>17.) 22500.93532 – RS "Oststadtschule", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>300,00 €</b>
<b>18.) 22500.93535 – RS "Geschwister-Scholl-Schule", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>300,00 €</b>

Auf die allgemeinen Ausführungen unter den lfd. Nr. 11. – 13. VMH wird verwiesen. Für die beiden genannten Regelschulen konnten danach jeweils 300,00 € überplanmäßig für den Erwerb von Informations- und Kommunikationstechnik genehmigt werden.

Zur Deckung der Mehrausgaben standen Minderausgaben in der 4. Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in gleicher Höhe zur Verfügung (Haushaltsstelle 22500.93534). Hier waren im Nachtragshaushalt 30.100,00 € eingestellt; für die anzuschaffende EDV-Technik waren jedoch nur rd. 28.300,00 € erforderlich.

<b>19.) 24100.93530 – "Medizinische Fachschule", Geräte und Ausstattungen - EDV</b>	<b>3.552,00 €</b>
---	-------------------

Auch hier wird auf die allgemeinen Ausführungen unter den lfd. Nr. 11. – 13. VMH verwiesen. In der Haushaltsstelle 24100.93530 wurden im Nachtragshaushalt 2005 16.400,00 € für die Ausstattung mit EDV-Technik eingestellt. Durch Einsparung bei anderen Schulen sowie entsprechend dem Änderungsbescheid vom 07.12.2005 war für die Medizinische Fachschule eine Mehrausgabe von rund 3.552,00 € möglich. Diese wurde überplanmäßig in der Haushaltsstelle 24100.93530 - Medizinische Fachschule, Geräte und Ausstattungen - bereitgestellt.

Zur Finanzierung dieser Mehrausgaben wurden Minderausgaben der Haushaltsstellen 22500.93534 – Regelschulen 4. RS, Geräte und Ausstattungen – über 2.120,00 € sowie 27000.93530 – Förderschulen, Geräte und Ausstattungen über 1.432,00 € herangezogen.

  
Schneider  
Oberbürgermeister